

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - BGH

Drucksache

**1640/18**

Ortsteilrat  
Schmira

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	13.08.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend §19(e) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister, für die Vorbereitung und Durchführung einer Einweihungsveranstaltung nach erfolgter Sanierung des Bürgerhauses, 57,08 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

13.08.2018, gez. Richter

Datum, Unterschrift

